



www.morsbach.de

Flurschütz

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Morsbach

Ausgabe 110 · 17. Dezember 2005



Alten- u. Pflegeheim Creuels

Vollstationäre Pflege - Kurzzeitpflege

51597 Morsbach ■ Seifen 53 ■ Tel.: 0 22 94-80 29





**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger!**

Im Namen von Rat und Verwaltung, aber auch ganz persönlich, wünsche ich Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.

Möge das neue Jahr 2006 für Sie alle erfolgreich verlaufen.

Raimund Bülow

– Bürgermeister –

Morsbacher Sternsinger unterwegs

Vom 4. - 7.1.2006 sind die Sternsinger der Pfarrgemeinde St. Gertrud wieder in den Straßen von Morsbach unterwegs. Mit dem Kreidezeichen "20°C+M+B+06" bringen sie als die Heiligen Drei Könige den Segen zu den Menschen und sammeln für Not leidende Kinder in aller Welt, dieses Mal unter dem Leitwort "Kinder schaffen was!" Die Sternsinger möchten dazu beitragen, dass Kinder weltweit eine Chance auf Zukunft bekommen.

Die Aktion Dreikönigs-singen ist die weltweit größte Solidaritätsaktion, bei der sich Kinder für Kinder in Not engagieren. Sie wird getragen vom Kindermissionswerk "Die Sternsinger" und vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Jährlich können mit den Mitteln aus der Aktion rund 2.700 Projekte für Not leidende Kinder in aller Welt unterstützt werden.



Öffnungszeiten der behördlichen Einrichtungen während der Weihnachtsfeiertage und über den Jahreswechsel.

Das **Rathaus** ist zwischen den Feiertagen zu den üblichen Zeiten geöffnet. Die **Gemeindebücherei** ist in der Zeit vom 27.12.2005 bis 2.1.2006 einschl. geschlossen. Der **Bauhof** in Morsbach-Volperhausen ist in der Zeit vom 27. bis 30.12.2005 nur vormittags von 7.30 bis 12.30 Uhr geöffnet. Das **Jugendzentrum „Highlight“** bleibt in der Zeit vom 19. bis 31.12.2005 einschl. geschlossen. Das **Hallenbad** bleibt in der Zeit vom 24.12.2005 bis 1.1.2006 einschl. geschlossen. Am 2. und 3.1.2006 ist das Hallenbad von 14.00 bis 19.00 Uhr für den allgemeinen Badebetrieb geöffnet. Ab dem 4.1.2006 gelten dann wieder die regulären Öffnungszeiten. Alle **Turn- und Sporthallen** der Gemeinde sind in der Zeit vom 24.12.2005 bis 8.1.2006 einschl. geschlossen.

Weihnachtsbaumverkauf zu Gunsten der Musikschule Morsbach

Zum dritten Mal wird auf dem Parkplatz der Linden-Apotheke ein Weihnachtsbaumverkauf zu Gunsten der Musikschule Morsbach stattfinden. Auch dieses Jahr stehen wieder 1,5 m bis 3,0 m große Nordmann- und Blautannen in guter Qualität zur Verfügung. Erstmals werden dabei auch Glühwein und Kinderpunsch angeboten. Die Musikschule Morsbach spielt dort am Sonntag, dem 18. Dezember 2005 von 14.30 bis 15.15 Uhr Weihnachtslieder.



Alle Jahre wieder: Heiligabend in Morsbach-Rom

1983 haben die „Weihnachtsbläser“ zum ersten Mal in Rom bei Morsbach ein Weihnachtskonzert unter freiem Himmel gegeben. Zahlreiche junge und ältere Mitbürger kommen seitdem jedes Jahr Heiligabend gegen 22.30 Uhr in das kleine Dörfchen. Um 23.00 Uhr läutet dann feierlich die Glocke der Heinrich-Kapelle, und unter der Begleitung des Posaunenchores und bei Kerzenschein werden bekannte Weihnachtslieder gesungen, um sich so auf die Festtage einzustimmen.

Auch dieses Mal wird wieder zwischen den Liedern die Weihnachtsgeschichte vorgelesen. Vor der Heinrich-Kapelle herrscht dann eine Stimmung, wie auf dem Hirtenfeld in Bethlehem. Denn dort wird Weihnachten traditionell immer noch auf dem Hirtenfeld gefeiert. Die Weihnachtsbläser würden sich auf eine rege Teilnahme am Heiligabend in Rom bei Morsbach freuen, denn Weihnachten und Musik gehören seit jeher zusammen, und über die Jahrhunderte hat sich ein wahrer Schatz an Weihnachtsliedern angesammelt, die gepflegt werden sollen.

Zum Schluss des offenen Singens treffen sich die Teilnehmer noch, um sich bei Kaminfeuer und Glühwein in der Grillhütte von Rom aufzuwärmen. Der Brauch, den Heiligabend vor der Kapelle in Rom zu feiern, geht auf das Jahr 1983 zurück. Auf dem Morsbacher Wochenmarkt hatten sich damals in der Adventszeit spontan Posaunenbläser um den Arzt Basil Rischmaui, der gebürtig aus Bethlehem stammt, versammelt, um einige Weihnachtslieder zu spielen. Daraus entstand die Idee, vor der Kapelle in Rom Heiligabend 1983 die Weihnachtsgeschichte vorzulesen und gemeinsam Lieder zu singen. Diese Tradition wird bis heute beibehalten.

Was Sie aus dem Rathaus wissen sollten ...

... dass die alljährliche Hundebestandsaufnahme ab sofort wieder mit dem Ablesen der Wasserzähler erfolgen wird. Wenn Sie also Hundehalter sind und aus irgendeinem Grund Ihren Hund noch nicht angemeldet haben, holen Sie dies bitte umgehend nach.

Dies kann folgendermaßen geschehen:

- persönlich während der Öffnungszeiten des Rathauses (Neubau) im Erdgeschoß, Zimmer EG 19,
- telefonisch unter der Rufnummer 699123 oder
- per e-mail an rathaus@gemeinde-morsbach.de.

Die Höhe der Hundesteuer beträgt jährlich 54,00 Euro für den ersten Hund. Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie an: 699123

Nächster „Flurschütz Morsbach“ erscheint erst wieder am 14. Januar 2006

Wegen der Feiertage erscheint der nächste „Flurschütz Morsbach“ erst wieder am

14. Januar 2006.

Text- und Fotobeiträge für diese Ausgabe müssen wie üblich 10 Tage vorher, also am Donnerstag, dem 5. Januar 2006, der Redaktion vorliegen. Auch 2006 erscheint der Flurschütz dann wieder alle 14 Tage samstags.

Blutspendetermin

Im Jahr 2005 kann man zu folgendem Termin in Morsbach Blut spenden:

Dienstag, 27. Dezember 2005, 15.30 - 19.30 Uhr, in der Hauptschule Morsbach, Hahner Straße 31.

Zum Titelbild:

Im Rahmen der Flurschütz-Serie über die Weihnachtskrippen in der Gemeinde Morsbach ist nach der Krippe in Morsbach (2002), Lichtenberg (2003) und Holpe (2004) in dieser Ausgabe die Krippe in der kath. Kirche Ellingen an der Reihe. Foto: C. Buchen



Herzlichen Dank

sagen wir unseren Mitgliedern
und Kunden für ein Jahr guter und
erfolgreicher Zusammenarbeit. Auch in 2006 soll
unsere Partnerschaft von großem Vertrauen und Verständnis
geprägt sein. Wir wünschen Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest,
ein gutes, erfolgreiches neues Jahr, Gesundheit, Freude, Zufriedenheit und
Glück, große Ziele und ein gutes Gelingen, glückliche Fahrt und sicheres
Ankommen ...

...wir wünschen Ihnen ganz einfach alles Gute!

Ein starker Partner!

Raiffeisenbank Morsbach
Zweigniederlassung der Volksbank Oberberg eG



MED
Pizzeria & Imbiss

Pizza-Taxi-Service
☎ 02294-909201
Bahnhofstr. 9 • 51597 Morsbach

Bitte nach Nummern bestellen. Anruf gegütet.
Öffnungszeiten: Mo.–Do.: 11⁰⁰–23⁰⁰ Uhr, Fr.–Sa.: 11⁰⁰–23⁰⁰ Uhr, So. & Feiertage: 11⁰⁰–23⁰⁰ Uhr
Lieferzeiten: So.–Do.: 11⁰⁰–15⁰⁰ & 17⁰⁰–22⁰⁰ Uhr • Fr.–Sa.: 11⁰⁰–15⁰⁰ & 17⁰⁰–23⁰⁰ Uhr
Mindestbestellwert 8,- € bis 5 km, 15,- € bis 10 km, 20,- € ab 10 km.
Ab 18,- € Bestellwert erhalten Sie eine Flasche Wein oder eine Flasche Cola bzw. Fanta gratis.
Bei Sammlung von 10 Lieferscheinen erhalten Sie eine Pizza Ihrer Wahl gratis.

NEUERÖFFNUNG

Eröffnungsangebot:
**Alle großen Pizzen, Salat,
Schnitzel, Nudeln, Dönerteller**

nur 5,- Euro

bis 31.12.05

Weihnachtsbasar der kfd Holpe vom 19./20. November 2005

Beim Weihnachtsbasar konnte die Katholische Frauengemeinschaft Holpe wieder eine positive Bilanz ziehen. Sogar der Nikolaus kam ins Gesellenhaus und bestaunte das reichhaltige Angebot. Die wochenlange Arbeit aller Helfer hatte sich wieder einmal gelohnt. Auch im Morsbach Morsbach konnten wir wieder die Gestaltung der weihnachtlichen Dekoration übernehmen. Dank der Helfer, Käufer und Spender ist ein stattliche Erlös in Höhe von 5.100,00 EUR zusammen gekommen.

Wie in der Jahreshauptversammlung beschlossen, werden je 300,00 EUR an die Fördervereine des Kindergartens und der Gemeinschaftsgrundschule in Holpe übergeben. Der restliche Betrag wird wieder für die Anschaffung bzw. Einrichtung einer neuen Küche im Gesellenhaus in Holpe zurückgelegt. Die Frauengemeinschaft der Pfarrei St. Mariä Heimsuchung Holpe wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr.



Auch der Nikolaus besuchte den Weihnachtsbasar in Holpe.

Musikalische Reise mit den Oberbergischen Musikanten

Ende November gaben die Oberbergischen Musikanten Volperhausen ihr traditionelles Herbstkonzert im „Haus im Kurpark“. Die Zuhörer konnten sich an einer Vielzahl von musikalischen Beiträgen erfreuen. Die Oberbergischen Musikanten, die, wie in den letzten Jahren, unter der Leitung von Georg Uriggshardt spielten, brachten neben zünftigen Märschen wie „Mit festem Schritt“ auch schwungvolle Polkas zum Vortrag. Auch die Freunde der klassischen Musik kamen nicht zu kurz. Mit dem „Kaiserwalzer“ von Johann Strauß und dem „Triumphmarsch“ aus der Oper Aida wurde auch diese Stilrichtung musikalisch berücksichtigt. Was natürlich auf keinem Konzert fehlen darf sind bekannte Melodien aus Film und Fernsehen, welche die Musiker in Stücken wie „James Bond“ und „Joe Cocker“ eindrucksvoll zu Gehör brachten. Ein weiteres Highlight des Abends war das erst im September gegründete Kidsorchester unter der Leitung von Nadine Schneider. Die Kinder und Jugendlichen brachten ihre eingeprobten Stücke zum Vortrag und wurden, wie auch die anderen Musiker der Oberbergischen Musikanten, mit reichlich Applaus belohnt und nicht ohne eine Zugabe von der Bühne gelassen.

„Eine Fahrt in den Mai ...“

Jugendfreizeit nach Holland

Wir möchten mit Dir und anderen Jugendlichen ein paar Tage nach Holland (Bergen aan Zee) verreisen und dort u.a. folgendes unternehmen: Fahrrad fahren, Grillen, Strandspaziergänge am Strand, Ausflug in eine größere Stadt, gemeinsam Kochen, Strandfete in den 1. Mai uvm. Die Fahrt findet vom 28.4. bis 1.5.2006 statt. Quartier ist in einem Naturfreunde-Selbstversorgerhaus in Bergen aan Zee/Holland! Bei Interesse und weiteren Fragen: Kath. Jugend Tobias Schneider, Tel.: 02294/6223 oder Pfarrbüro Morsbach, Tel.: 02294/238.



Taxi + Mietwagen Puhl



Inhaberin: Anja Hahn
Talweg 6a
51597 Morsbach
www.taxi-puhl.de
E.Mail: info@taxi-puhl.de

Tag und Nacht,



für Sie erreichbar



Wir wünschen allen Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!



**Kleinbus (bis 8 Personen) • Klein- und Eiltransporte
Einkaufsfahrten • Boten- und Kurierfahrten • Spezial-Rollstuhlfahrzeug**



02294-561



Bestattungen Puhl

24Std. mit Rat und Hilfe zur Verfügung!

- Erledigung aller Formalitäten
- Säрге in allen Ausführungen
- Überführung im In- und Ausland
- Erd-, See- und Feuerbestattungen
- Beerdigungen auf allen Friedhöfen der Gemeinde Morsbach

Inh. Anja Hahn
 Talweg 6a
 51597 Morsbach
 Telefon: (0 22 94) 13 98
 Telefax: (0 22 94) 89 31
 E-Mail: info@im-trauerfall.de
 Internet: www.im-trauerfall.de

„Adventimpressionen“ für Auge, Ohr und Gaumen

Der Frauenchor „Cantabile“ Morsbach e.V. hatte am 1. Advent zu einem vorweihnachtlichen Konzert unter dem Titel „Adventimpressionen“ in den festlich dekorierten Kursaal eingeladen. Eröffnet wurde das Konzert vom Frauenchor mit dem Lied „Gute Nacht“. Vorsitzende Astrid Kästner-Becker begrüßte die Gäste, worauf Susanne Steinhauer in dem Lied „Letzte Rose“ mit ihrer klaren Solopassage einen deutlichen Glanzpunkt setzte. Zwischen den jeweiligen Gesangsblöcken trugen Schüler der Musikschule Morsbach unter der Leitung von Björn Strangmann



Der Frauenchor „Cantabile“ vermittelte Adventsimpressionen

eigens für dieses Konzert einstudierte Stücke vor. Die Männerchöre „Eintracht“ und „Concordia“ aus Morsbach gestalteten den ersten Teil des Konzertes mit Liedern wie „Vineta“ und „I want to go to heaven“, in dem Heinz Stockhausen (Bass) und Heinz Hombach (Tenor) mit ihrem Soloeinlagen brillierten.

In der Pause überraschten die Sängerinnen mit selbstgebackenen Plätzchen. Der 2. Teil des Konzertes war ganz der vorweihnachtlichen Zeit angepasst. Lieder wie „Es kommt ein Schiff geladen“, „Es kam ein Engel“, gesungen von den Männern der „Concordia“ sowie „Ich bete an die Macht der Liebe“, „Stille, schlaf ein, mein Kind“ und „Friede und Liebe“, interpretiert vom

Frauenchor „Cantabile“, begeisterten das Publikum.

Hervorzuheben war auch der letzte Vortrag der Musikschule mit einer Folge an Weihnachtsliedern. Zum Schluss des Konzerts sangen die Männer der „Eintracht“ mit ihrem vollen Stimmvolumen das „Trommellied“ sowie „Weihnachtsglocken“ und „Herbei, o ihr Gläubigen“, was mit lang anhaltendem Applaus belohnt wurde. Der Frauenchor „Cantabile“ Morsbach tritt übrigens auf dem Weihnachtsmarkt in Morsbach am Sonntag, dem 18. Dezember 2005 zwischen 15.00 und 16.00 Uhr auf.

**Anzeigenannahme: Frau Hebel (02261) 957235
 Herr Elsner (02261) 957232**

✂ bitte ausschneiden und aufbewahren ✂

Hausgeräte - Verkauf und Kundendienst

für alle Fabrikate

ELEKTROMEISTER

Theo
Becher

Inh. Jörg Becher

Böhmerstraße 50 · 57537 Wissen

Telefon 0 27 42 - 7 17 76

Fördermaßnahme wird nicht verlängert

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MUNLV) hat mitgeteilt, dass die Fördermaßnahme „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft NRW“ über den 31.12.2005 hinaus nicht verlängert wird. Mit dieser Förderrichtlinie wird u. a. die Sanierung von Kleinkläranlagen oder der Bau von Regenwassernutzungsanlagen gefördert. Da neue Anträge bis zum 31.12. diesen Jahres über die Gemeinde der Bezirksregierung vorgelegt werden müssen, bittet die Gemeindeverwaltung, Anträge bis spätestens 23.12.2005 einzureichen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Bernd Schneider (Tel. 02294/699-270) zur Verfügung.

Frohes Fest ...



Ich wünsche allen Patienten, Freunden und Bekannten ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2006 alles „Liebe und Gute“!

Vom 24. Dez. – 6. Januar ist die Praxis geschlossen.
Ab 9. Januar bin ich gerne wieder für Sie da!



Naturheilpraxis
Maria Solbach
Heilpraktikerin

Heidehof 1
51597 Morsbach/Wendershagen
Tel.: 02294/8752

Das Bistroteam wünscht allen Gästen und Freunden ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in's neue Jahr.



BISTRO
Alt Morsbach

Beate, Hanne und Nati
Öffnungszeiten an Weihnachten:
Heiligabend 10.⁰⁰ - 14.⁰⁰ Uhr
1. Weihnachtstag ab 18.⁰⁰ Uhr
2. Weihnachtstag ab 10.⁰⁰ Uhr

Allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde wünschen wir von Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 2006.

Heimatverein Morsbach e.V.



DRUCKHAUS GUMMERSBACH

Allen Inserenten und Lesern des
Morsbacher **Flurschütz**

wünschen wir ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Wagener GmbH
Industriegebiet Stauweiher
51645 Gummersbach
Telefon (0 22 61) 95 72-0
Telefax (0 22 61) 5 63 38



... und ein gesundes neues Jahr!

☆ *Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr verbunden mit dem besten Dank für Ihr Vertrauen wünscht Ihnen Ihr*



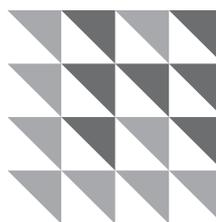
 **entral-Reisebüro**

Ute Schneider

Krottorferstr. 9 · 51597 Morsbach
Tel.: 02294/7671 · Fax: 02294/8121



Auf diesem Weg sagen wir Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen Kunden ein besinnliches, frohes Weihnachtsfest und einen unbeschwerten Start in das neue Jahr. ☆ ☆



**DIETER HOLSCHBACH
MODERNE RAUMGESTALTUNG**

- Bodenbeläge - Polsterei
- Dekorationen - Sonnenschutz

Dieter Holschbach GmbH
Bahnhofstraße 21 · 51597 Morsbach
Tel. 02294/441 · Fax 02294/9178
eMail: holschbach@t-online.de

Mit den besten Weihnachtsgrüßen verbinden wir unseren Dank für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

Große-Allermann GmbH
Morsbach, Hahnerstr. 3

Elektro-Fachbetrieb
Fernseh-HiFi Video

Verkauf und Kundendienst
02294/1272



Wir danken unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.



**THEO
BRAUN**

Dachdeckermeister

**Haselnußweg 3
51580 Reichshof-Odenspiel**

Tel.: 0 22 97-90 26 55 · Fax: 90 26 56
Mobil: 0170-1 92 70 23 - 0171-1 55 90 88
www.theo-braun.de

+++ dem Fachmann vertrauen – Dach und Fassade von Braun +++

Veranstaltungskalender Morsbach 2006



1111 Jahre Morsbach 895-2006

Die Gemeinde Morsbach kann 2006 auf Ihre 1111jährige urkundliche Erstnennung zurückblicken. Alle Vereine, Verbände und Veranstalter sollten dieses Ereignis zum Anlass nehmen, die Geschichte der Gemeinde zum Thema ihrer Veranstaltungen zu machen.

Ständige Veranstaltungen im Jahr 2006

Jeden 1. Di. im Monat findet von März bis August im Wirtshaus „Zur Republik“ in Morsbach die Versammlung des „Imkervereins Morsbach“ statt. Tel 02294 / 9219

Jeden 1. Di. im Monat „Kolpingfamilienstammtisch“ um 19.30 Uhr im Gertrudisheim, Tel.8408

Jeden 2. Di. im Monat findet im Gertrudisheim das Seniorentreffen der Kath. Kirchengemeinde „St.Gertrud“ um 14.30 statt. Gottesdienst, anschl. Kaffee, Kuchen und Programm. Tel. 02294 / 300

Jeden 1. Mi. im Monat findet im „Haus im Kurpark“ in Morsbach von 15.00 bis 18.00 Uhr bei Kaffee und Kuchen der Seniorentreff der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Morsbach, statt. Tel. 02294 / 8949

Jeden 1. Mi. im Monat trifft sich der Oberbergische Naturschutzbund e.V. (OBN) Morsbach um 19.00 im Wirtshaus „Zur Republik“ in Morsbach zum Gesprächs- und Informationsabend. Tel. 02294 / 8300

Januar 2006

So, 01.01.06 10.30 Uhr **Neujahrsgottesdienst**, Ort: Holpe, Evang. Kirche, *Veranst.:* Evang. Kirchengemeinde Holpe/Morsbach

Mi, 04.01.06 10.00 Uhr **Diavortrag**, „Wattenmeer“. Ort: Lichtenberg, Seniorenpark *Veranst.:* Seniorenpark Lichtenberg

Sa, 07.01.06 14.30 Uhr

Abschlussfeier der Sternsinger
Ort: Morsbach, Gertrudisheim
Veranst.: Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Morsbach

So, 08.01.06 10.30 Uhr

Dankesgottesdienst der Sternsinger und Einweihungsfest der Kath. Bücherei
Ort: Holpe, Kath. Kirche
Veranst.: Kath. Pfarrgemeinde Holpe

So, 08.01.06 10.30 Uhr

Dankmesse der Sternsinger
Ort: Morsbach, Pfarrkirche
Veranst.: Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Morsbach

Di, 10.01.06 15.00 Uhr

Dreikönigsmesse, anschl. gemeinsame Stunden mit der Jugend im Gesellenhaus
Ort: Holpe, Kath. Kirche und Gesellenhaus
Veranst.: Seniorenkreis d. Pfr. St. Mariä Heimsuchung Holpe

Sa, 14.01.06 15.00 Uhr

7. Große Herrensitzung mit Sitzungspräsident Holger Rosenthal,
Ort: Morsb., Festzelt „In den Wisserauen“
Veranst.: Karnevalsgesellschaft Morsbach

Di, 17.01.06 10.30 Uhr

Sitzgymnastik für Senioren
Ort: Lichtenberg Seniorenpark
Veranst.: Seniorenpark Lichtenberg

Sa, 21.01.06 19.00 Uhr

Bunter Abend der „Eintracht“
Ort: Morsbach, „Haus im Kurpark“
Veranst.: MGV „Eintracht“ Morsbach

Mi, 25.0.06 14.30-16.30 Uhr

Neujahrsvest der Frauenhilfe
Ort: Morsb., Evang. Gemeindezentrum
Veranst.: Evang. Kirchengemeinde Holpe/Morsbach

Sa, 28.01.2006 20.00 Uhr

Après-Ski-Party
Ort: Morsbach, „Haus im Kurpark“
Veranst.: SV 02/29 Morsbach e.V., Abteilung Fußball.

Mo, 30.01.06

Frühjahrs-Semesterbeginn der Kreisvolkshochschule, Ort: in versch. Ortsteilen der Gemeinde Morsbach
Veranst.: Kreisvolkshochschule (KVHS) Abteilung Morsbach



SPD-Ortsverein und Fraktion

wünschen den Bürgerinnen und Bürgern in Morsbach
ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest
sowie Gesundheit und Glück für das Jahr 2006.

Ortsvereinsvorsitzender
Karl-Heinz Schramm

Fraktionsvorsitzender
Klaus Krebber



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Die Gemeinde Morsbach gibt bekannt:

Inkrafttreten der Satzung der Gemeinde Morsbach

**gem. § 34 Abs. 4 Ziff. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
für den Bereich Seifen 1**

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2005 den Erlass einer Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Ziff. 1 BauGB für den Bereich Seifen 1 beschlossen.

Die vorgenannte Satzung wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Fachbereich II –Bauen, Planen, Umwelt-, Bahnhofstr. 2, Zimmer-Nr. EG 14 während der Öffnungszeiten bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Satzung der Gemeinde Morsbach gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 1 Baugesetzbuch (Klarstellungssatzung für den Bereich Seifen 1)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung NRW (GO.NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen vom 28.03.2000 (GV. NW. S. 245) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Ziff. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), berichtet am 16.01.1998 (BGBl.S. 137), geändert durch Art. 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 05.05.2004 (BGBl. S. 718), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. S. 1359) hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 13.12.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan umrandet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Bauvorhaben in dem durch Umrandung abgegrenzten Geltungsbereich dieser Satzung sind nach § 34 BauGB zu beurteilen.

§ 3 Erschließung

Die Errichtung, Erweiterung und Nutzungsänderung von Vorhaben ist nur zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist.

§ 4 Begründung

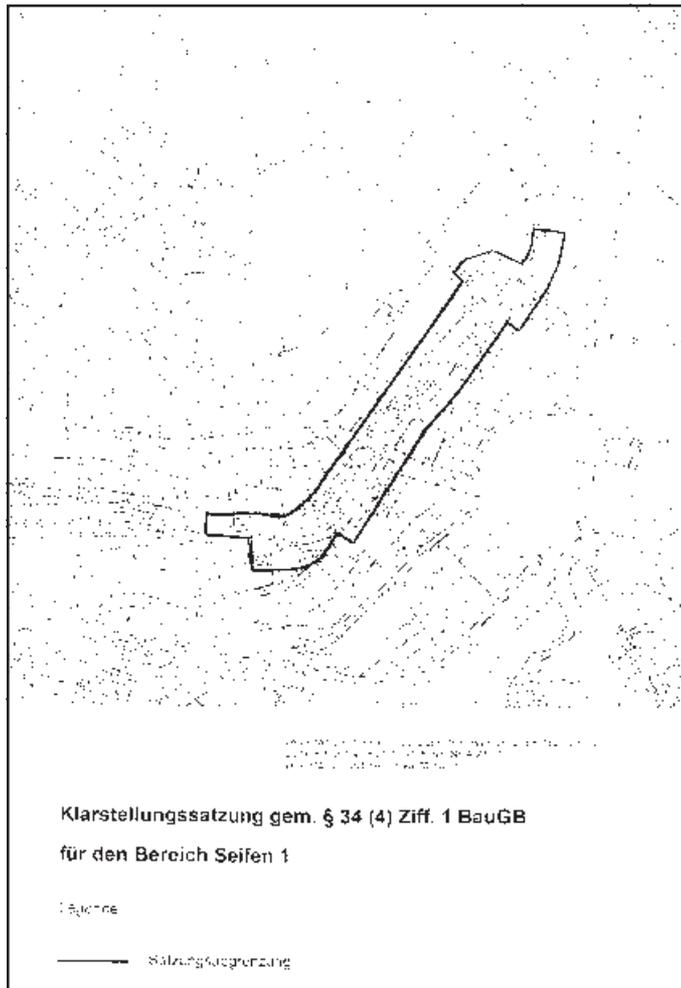
Die Begründung zum Erlass dieser Satzung ist als Anlage beigefügt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden unbeachtlich
 - a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) Mängel in der Abwägung, wenn sie nicht in den Fällen des Buchstabens a) innerhalb eines Jahres, in den Fällen des Buchstabens b) innerhalb von sieben Jahren seit Be-



Klarstellungssatzung gem. § 34 (4) Ziff. 1 BauGB
für den Bereich Seifen 1

— Fläche

— Satzungsgrenzung

kanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Morsbach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen diese Satzung gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO NW) nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift durch die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Morsbach gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 1 Baugesetzbuch (Klarstellungssatzung) für den Bereich Seifen 1 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Morsbach, den 14.12.2005

- Reuber -
(Bürgermeister)

8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Strassenreinigung und die Erhebung von Strassenreinigungsgebühren (Strassenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Morsbach vom 04.11.1980.

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 41 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff./SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW 2004 S. 96) und des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Strassen (Strassenreinigungsgesetz NW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 430, 438) und §§ 1 bis 4, 6 und § 20 Abs. 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung des KAG NRW vom 28.04.2005 (GV NRW 2005, S. 488), hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 13.12.2005 folgenden 8. Nachtrag zur Strassenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Morsbach vom 04.11.1980 beschlossen:

§ 1

Der § 6 Abs. 4 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

(4) Bei der Winterwartung beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Strasse, die überwiegend

- | | |
|-------------------------------------|-----------|
| a) dem Anliegerverkehr dient | 0,59 Euro |
| b) dem innerörtlichen Verkehr dient | 0,55 Euro |
| c) dem überörtlichen Verkehr dient | 0,51 Euro |

§ 2

Dieser 8. Nachtrag zur Strassenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Morsbach vom 04.11.1980 tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Strassenreinigung und die Erhebung von Strassenreinigungsgebühren in der Gemeinde Morsbach vom 04.11.1980 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 13.12.2005

- Reuber -
Bürgermeister

IV. Nachtrag zur Satzung

der Gemeinde Morsbach über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften sowie über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Obdachlosen

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NW 2004 S. 96) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 708/728), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV NW S. 586), hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 13.12.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt im Monat je Quadratmeter für die Obdachlosenunterkunft in Morsbach 4,30 Euro.

§ 2

Dieser IV. Nachtrag tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende IV. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Morsbach über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften sowie über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Obdachlosen vom 01.09.1997 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

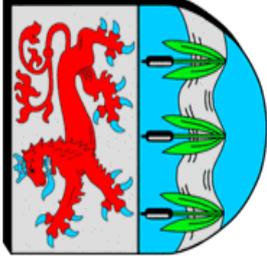
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 14. Dezember 2005

- Reuber -
Bürgermeister

XII. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Morsbach über die Entleerung der Grundstücksentwässerungseinrichtungen (Klärschlammsatzung) vom 22.05.1987

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) und der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.04.2005 (GV. NRW. S. 488), hat der



Abfallkalender 2006

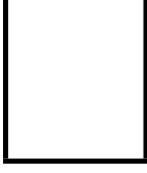
Gemeinde Morsbach

Restmüll

Papier/Pappe/Karton

Gelber Sack

Mein Abfuhrrevier



SP Sperrmüll

❄️ Kühlgeräte

⚡ Elektrogeräte

☠️ Schadstoffmobil

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1 Sa		1 Di		1 Fr		1 So		1 Mi	Allerheiligen	1 Fr	
2 So		2 Mi	SP	2 Sa		2 Mo	1	2 Do	3 2 SP ⚡	2 Sa	
3 Mo		3 Do	☠️	3 So		3 Di	Tag der Dt. Einheit	3 Fr	4+5 3	3 So	
4 Di		4 Fr	☠️	4 Mo	1	4 Mi	2 1	4 Sa	4+5	4 Mo	1
5 Mi	SP	5 Sa		5 Di	2 1	5 Do	3 2 SP ⚡	5 So		5 Di	2
6 Do		6 So		6 Mi	3 2 SP ⚡	6 Fr	4+5 3	6 Mo	1	6 Mi	3
7 Fr		7 Mo	1	7 Do	4+5 3	7 Sa	4+5	7 Di	2	7 Do	4+5
8 Sa		8 Di	2 1	8 Fr	4+5	8 So		8 Mi	3	8 Fr	
9 So		9 Mi	3 2 SP ⚡	9 Sa		9 Mo	1	9 Do	4+5	9 Sa	
10 Mo	1	10 Do	4+5 3	10 So		10 Di	2	10 Fr		10 So	
11 Di	2 1	11 Fr	4+5	11 Mo	1	11 Mi	3	11 Sa		11 Mo	
12 Mi	3 2 SP ⚡	12 Sa		12 Di	2	12 Do	4+5	12 So	☠️ ☠️	12 Di	
13 Do	4+5 3	13 So		13 Mi	3	13 Fr		13 Mo		13 Mi	SP ❄️
14 Fr		14 Mo	1	14 Do	4+5	14 Sa		14 Di		14 Do	
15 Sa		15 Di	2	15 Fr		15 So		15 Mi		15 Fr	
16 So		16 Mi	3	16 Sa		16 Mo		16 Do		16 Sa	
17 Mo	1	17 Do	4+5	17 So		17 Di		17 Fr		17 So	
18 Di	2	18 Fr		18 Mo		18 Mi		18 Sa		18 Mo	
19 Mi	3	19 Sa		19 Di		19 Do		19 So		19 Di	
20 Do	4+5	20 So		20 Mi	SP ❄️	20 Fr		20 Mo		20 Mi	SP
21 Fr		21 Mo		21 Do		21 Sa		21 Di		21 Do	
22 Sa		22 Di		22 Fr		22 So		22 Mi	SP	22 Fr	
23 So		23 Mi	SP ❄️	23 Sa		23 Mo		23 Do		23 Sa	1
24 Mo		24 Do		24 So		24 Di		24 Fr		24 So	
25 Di		25 Fr		25 Mo		25 Mi		25 Sa		25 Mo	1. Weihnachtstag
26 Mi	SP ❄️	26 Sa		26 Di		26 Do		26 So		26 Di	2. Weihnachtstag
27 Do		27 So		27 Mi	SP	27 Fr		27 Mo	1	27 Mi	2 1
28 Fr		28 Mo		28 Do		28 Sa		28 Di	2 1	28 Do	3 2 SP ⚡
29 Sa		29 Di		29 Fr		29 So		29 Mi	3 2 SP ⚡	29 Fr	4+5 3
30 So		30 Mi	SP	30 Sa		30 Mo	1	30 Do	4+5 3	30 Sa	4+5
31 Mo		31 Do		31 Di	2 1	31 Di	2 1			31 So	

Sortierhinweise

Graue Tonne (Restmüll)

Asche, Binden, Blumentöpfe aus Ton und Kunststoff, Bratpfannen, Butterbrotpapier, Disketten, Einwegwindeln, Fahrradschläuche, Filme, Fotos, Glasscheiben und -scherben, Glühbirnen, Gummi, Holz, Hygieneartikel, Kabelreste, nicht kompostierfähiges Katzenstreu, Käserinden, Kehricht, Klebebänder, Leder, Lumpen, Nägel, Pappgeschirr, verschmutztes und weiterrichtiges Papier, Pergamentpapier, Plastikschmüre, Porzellan, Putzlappen, Schrauben, Servietten, Spiegelglas, Staubsaugerbeutel, Tapetenreste, Teppichreste, Töpfe, Videobänder, Vogelsand, Watte, Zigarren-/ Zigarettenkippen.

Das Einfüllen von kompostierbaren Küchen- und Grünabfällen, Schadstoffen, Verkaufsverpackungen, Elektrogeräten und Einwegglas in die graue Mülltonne ist nicht zulässig!

Auskunft der Gemeinde Morsbach:

02294 / 699 - 122 oder - 123

Bei der Bereitstellung zur Abfuhr muss die Restmülltonne rechtzeitig und mit den Griffen zur Straße gestellt werden.

Grüne Tonne

Papier und Pappe sauber und unbeklebt sowie Verpackungen aus diesen Materialien:

Zeitungen, Kataloge, Illustrierte, Bücher, Schulhefte, Notizblöcke, Prospekte, Kartonaugen usw. - auch die mit dem "Grünen Punkt" gekennzeichnet sind - gehören in die grüne Tonne.

Ansprechpartner:

Gemeinde Morsbach 02294 / 699 - 122 oder - 123

Lobbe 02264 / 45 93 - 0

Bei der Bereitstellung zur Abfuhr muss die Papiertonne rechtzeitig und mit der Schürze zur Straße gestellt werden.

Gelber Sack

Verkaufsverpackungen (mit dem "Grünen Punkt") aus:

Metal: Konserven- und Getränkedosen, Alu-Schalen

Kunststoff: Folien, Flaschen (von Spül-, Körperpflege- und Waschmitteln) und Becher (Milchprodukte, Margarine usw.), Styropor (Obst- und Gemüseverpackungen) und andere geschäumte Verpackungen.

Verbundstoff: Getränke-, Milch- und Saftkartons,

Vakuumpackungen (z.B. Kaffee).

Ansprechpartner: BWS

Lobbe

02263 / 42 29

02264 / 45 93 - 0



Abfuhrreviere

für Graue Tonne, Grüne Tonne, Gelben Sack

Revier 1

Morsbach - Ausnahme: Alzener Landstr., Auf dem Alzberg, Brückenstraße, Ellinger Weg, Hohe Brücke, Seifener Weg, Starenweg

Revier 2

Alzen, Amberg, Birken, Birzel, Brunnenhof, Ellingen, Engelsdorf, Hahn, Halle, Hammer, Heidehof, Höferhof, Korseifen, Lützelseifen

Morsbach: Alzener Landstraße, Auf dem Alzberg, Brückenstraße, Ellinger Weg, Hohe Brücke, Seifener Weg, Starenweg, Niederwarnsbach, Niederzielenbach, Oberwarnsbach, Ortseifen, Rossenbach, Schlechtingen, Seifen, Solseifen, Sonnenhof, Stentenbach, Stockshöhe, Wendershagen, Wittershagen

Revier 3

Berghof, Bitze, Böcklingen, Burg Volperhausen, Euelsloch, Eugenthal, Flockenberg, Frankenthal, Heide, Hellerseifen, Herberthshagen, Hof Eichenkamp, Hof Sonneck, Kömpel, Lichtenberg, Mathildenhof, Neuöfchen, Niederdorf, Oberzielenbach, Rhein, Ritterseifen, Rolschagen, Rom, Rosengarten, Siedenberg, Springe, Strick, Turmhof, Volperhausen, Wallerhausen

Revier 4

Appenhagen, Berghausen, Breitgen, Eichenhof, Erblingen, Holpe, Katzenbach, Ley, Oberholpe, Ölmühle, Reinschagen, Steimelhagen, Straßerhof, Überholz, Zinshardt

Revier 5

Hülstert, Kirchhof, Niederasbach, Oberasbach, Überasbach



Altglas

Altglascontainer befinden sich an insgesamt 25 Standorten, verteilt im gesamten Gemeindegebiet. Einwegflaschen und -gläser können mit Verschluss/Deckel, aber nach Farben getrennt (weiß, grün und braun), in die entsprechenden Öffnungen der Glascontainer geworfen werden. Aus Gründen der Lärmvermeidung dürfen die Altglascontainer nur werktags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 19.00 Uhr sowie sonn- und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr befüllt werden.

Ansprechpartner:

Gemeinde Morsbach 02294 / 699-122 oder-123

BWS 02263 / 42 29

Depotcontainer für

Metalle und pflanzliche Abfälle

Die Depotcontainer befinden sich im Bauhof der Gemeinde in Volperhausen. Die kostenlose Anlieferung kann während der Öffnungszeiten des Bauhofes erfolgen. Hier können Sie zum einen **Metalle** (die ansonsten über die Graue Tonne oder die Sperrmüllabfuhr entsorgt würden) in haushaltsüblichen Mengen einfüllen. Elektrogeräte dürfen über diesen Container nicht entsorgt werden.

Zum anderen können dort **pflanzliche Abfälle**, nur Rasen- und Heckenschnitt, in haushaltsüblichen Mengen entsorgt werden. Kompostierbare **Rottesäcke** für die Sammlung pflanzlicher Abfälle können gegen Gebühr bei der Gemeindekasse im Rathaus erworben werden. Die Rottesäcke sind zum einmaligen Gebrauch bestimmt.

Auskunft der Gemeinde Morsbach

02294 / 699 - 122 oder - 123

Korken

... sind ein wertvoller Rohstoff und zu schade für den Müll. Die im unteren / rückwärtigen **Eingangsbereich des Rathauses** gesammelten sauberen Korken werden einer Weiterverarbeitung zugeführt.

Ihr Mitwirken hilft der Umwelt und sichert Arbeitsplätze.



Schadstoffe

Schadstoffhaltige Abfälle erfordern eine gesonderte Entsorgung. Farben, Lacke, Lösungsmittel, Laugen, Säuren, Pflanzenschutzmittel, Batterien, Spraydosen, Altmittel, Leuchtstoffröhren usw. sowie Elektrokleingeräte aus privaten Haushaltungen werden vom Fachpersonal des Schadstoffmobils kostenlos angenommen.

Altöl wird gegen Gebühr angenommen.
Die Batterierücknahme soll vorrangig über die entsprechenden Sammelbehälter des Handels erfolgen.

Der Einsatz erfolgt an bestimmten Standplätzen im Gemeindegebiet an jeweils zwei aufeinanderfolgenden Tagen.

1. Tag

(15. Februar, 17. Mai, 02. August und 11. Oktober 2006):

Standort I	Alzen	Parkplatz-Ehrenstraße	09.00 - 10.00 Uhr
Standort II	Morsbach	Parkplatz Wohnmobile / Festplatz	Wisseraue
Standort III	Ellingen	Parkplatz Bürgerhaus	10.30 - 13.30 Uhr
		Korseifener Straße	14.45 - 15.45 Uhr

2. Tag

(16. Februar, 18. Mai, 03. August und 12. Oktober 2006):

Standort IV	Holpe	Parkplatz Grundschule	09.00 - 10.00 Uhr
Standort V	Wallerhausen	Parkplatz Dorfgemeinschafts-	haus (alte Schule)
			10.15 - 11.15 Uhr
Standort VI	Morsbach	Parkplatz Wohnmobile / Festplatz	Wisseraue
			13.15 - 14.15 Uhr
Standort VII	Lichtenberg	Parkplatz Festplatz	14.45 - 15.45 Uhr

Auskunft der Gemeinde Morsbach:

02294 / 699 - 122 oder - 123



Kühl- und Gefriergeräte

Kühl- und Gefriergeräte gelten aufgrund ihrer ozonschädigenden Kühlmittel (FCKW-haltig) als Sonderabfall. Sie werden deshalb getrennt entsorgt. Revierteilungen gibt es nicht. Die Abfuhr ist

gebührenpflichtig und wird monatlich, nach **Anmeldung**, an festen Terminen durchgeführt. Die Anmeldung erfolgt mittels einer

Kühlerkarte, die Sie gegen Gebühr bei der Gemeindekasse im Rathaus erhalten.

Spätester Abgabetermin für die Karte: 4 Tage vor der Abfuhr.

Auskunft der Gemeinde Morsbach

02294 / 699 - 122 oder - 123

SP

Sperrmüll

Sperrmüll ist Restmüll, der wegen seiner Größe nicht in der Restmülltonne entsorgt werden kann. Es handelt sich um Gegenstände, die wegen ihrer Ausdehnung separat entsorgt werden müssen.

Als Faustregel gilt: Abgeholt werden Gegenstände, die bei einem Umzug normalerweise mitgenommen werden.

Dazu zählen z.B.:

Einrichtungsgegenstände: Tische, Stühle, Schränke, Regale, Betten, Matratzen, Teppiche, Teppichfliesen und -reste usw.

Gebrauchsgegenstände: Körbe, Kinderwagen, Fahrräder, Koffer usw.

Nicht abgeholt werden:

Abfälle aus Gärten: Baum-, Strauch- und Rasenschnitt

Auto- und sonstige Fahrzeugteile

Baumaterialien, Renovierungsabfälle und Sanitärerichtungen: Rigipsplatten, Wand- und Deckenverkleidungen, Toilettenschüssel, Waschbecken, Türen, Türrahmen, Fenster

usw.

Nachtspeicheröfen

Kartons und Beistellsäcke (z.B. Tapetenreste)

Schadstoffe: Farb- und Lackgebilde, Autobatterien, Leuchtstoffröhren usw.

Elektrogeräte: Waschmaschinen, Trockner, Spülmaschinen, Herde, Staubsauger, Fernseher, Computer usw.

Die Sperrmüllabfuhr ist **gebührenpflichtig**. Die Abfuhr wird an festen Terminen (ohne Reviererteilung) durchgeführt und erfolgt nur nach vorheriger **Anmeldung** mittels **Sperrmüllkarte**, die bei der Gemeindekasse im Rathaus erhältlich ist.

Spätester Abgabetermin für die Karte: 4 Tage vor der Abfuhr

Auskunft der Gemeinde Morsbach:

02294 / 699 - 122 oder - 123

Weniger ist mehr ... Abfälle belasten unsere Umwelt !

Auskunft der Gemeinde Morsbach

rathaus@gemeinde-morsbach.de

02294 / 699 - 122

02294 / 699 - 123



Elektrogeräte

Durch eine separate Einsammlung von Elektroaltgeräten wird eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung der in den Geräten enthaltenen schadstoffhaltigen Bestandteile ermöglicht. Wertstoffe können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abgeholt werden: **Elektro-Großgeräte**

Waschmaschinen, Wäschetrockner, Spülmaschinen, E-Herde, Dunstabzugshauben, Computer, Lautsprecherboxen (groß), Fernseher, PC-Monitore, Staubsauger, vollständig entleerte Ölradiatoren usw.

Die Abfuhr von Elektro-Großgeräten ist **gebührenpflichtig**. Sie wird an festen Terminen (ohne Reviererteilung) durchgeführt und erfolgt nur nach vorheriger **Anmeldung** mittels **Elektrogeräte-Karte**, die bei der Gemeindekasse im Rathaus erhältlich ist.

Spätester Abgabetermin für die Karte: 4 Tage vor der Abfuhr

Elektro-/Elektro-Kleingeräte: Mikrowellengeräte, Videorecorder, Tape-Decks, Plattenspieler, CD-Player, Lautsprecherboxen (klein), Toaster, Mixer, elektr. Messer, elektr. Zahnbürsten, Föhne, Taschenrechner, Wecker, Elektrorasierer, Walkmen, Gameboys, Telefone usw.

Elektro- / Elektrokleingeräte können kostenlos bei den Schadstoffsammlungen oder der Abholung Elektro-Großgeräte abgegeben werden.

Auskunft der Gemeinde Morsbach

02294 / 699 - 122 oder - 123

Eigenkompostierung

In der eigenen Kompostanlage (Schnellkomposter oder Komposthaufen) können zum Beispiel folgende **Abfälle kompostiert werden:** Eierschalen, Gartenabfälle, Gemüseabfälle, Haare, Heckenschnitt, Laub, Holzasche, Kaffee- und Teesud mit Filter, Kleintiermist, Schnittblumen, Strauchschnitt (gehäckselt), Topfpflanzen, Wolle

Auskunft der Gemeinde Morsbach:

02294 / 699 - 122 oder - 123



Abfallberatung

Bei allen Fragen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung informiert die Abfallberatung des BAV

☎ **0800 / 805 805 0** (gebührenfrei)

✉ abfallberatung@bavmail.de und www.bavweb.de

Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH (BWS)

☞ Gutscheine für die **Gelben Säcke**

☞ Abholung der Grünen Tonnen und Gelben Säcke

Tel.: **02263 / 42 29**

Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 13.12.2005 folgenden XII. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Morsbach über die Entleerung der Grundstücksentwässerungseinrichtungen (Klärschlammfassung) vom 22.05.1987 beschlossen:

§ 1

Der § 2 Absatz 7 der Satzung erhält folgende Fassung:

(7) Die Gebühr beträgt pro cbm Wassermenge (Abs. 6) 1,73 EUR bei einmaliger Entsorgung jährlich. Außerdem wird pro Jahr und Grube eine Grundgebühr von 121,00 EUR erhoben.

§ 2

Dieser XII. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Morsbach über die Entleerung der Grundstücksentwässerungseinrichtungen (Klärschlammfassung) vom 22.05.1987 tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende XII. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Morsbach über die Entleerung der Grundstücksentwässerungseinrichtungen (Klärschlammfassung) vom 22.05.1987 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 13.12.2005

- Reuber -
(Bürgermeister)

VIII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Morsbach

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07. 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen v. 21.10.1969 (GV. NRW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.04.2005 (GV. NRW. S. 488), in Verbindung mit der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungs-satzung) vom 10.12.1981 hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 13.12.2005 folgenden VIII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Morsbach vom 02.02.1989 beschlossen:

§ 1

Der § 8 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr beträgt je cbm 1,90 EUR ohne Umsatzsteuer, einschließlich Umsatzsteuer gerundet 2,03 EUR.

Bei der Gebührenberechnung wird im Gebührenbescheid zu den Nettobeträgen die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils gültigen Höhe hinzugerechnet. Es gilt der im Gebührenbescheid ausgewiesene Endbetrag.

§ 2

Dieser VIII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Morsbach vom 02.02.1989 tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende VIII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Morsbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 13.12.2005

- Reuber -
(Bürgermeister)

XV. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 18.11.1982 zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Morsbach vom 19.06.1981

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.04.2005 (GV. NRW. S. 488) sowie der §§ 53, 64 und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 463) und der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz -AbwAG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 1994 (BGBl. I S. 3370), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.09.2001 (BGBl. I S. 2331/2334), hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 13.12.2005 folgenden XV. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 18.11.1982 zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 19.06.1981 beschlossen:



§ 1

Der § 9 Absatz 6 der Satzung erhält folgende Fassung:

(6) Die Benutzungsgebühr beträgt für Wasser, das der öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlage entnommen und der Abwasseranlage mit zentraler Kläranlage zugeführt wird,

- bei einem Anschluss für Schmutz- und Niederschlagswasser je cbm Wasser 4,28 EUR,
- bei einem Anschluss nur für Schmutzwasser je cbm Wasser 3,43 EUR,
- bei einem Anschluss nur für Niederschlagswasser je cbm Wasser 1,29 EUR.

§ 2

Der § 9 Absatz 7 der Satzung erhält folgende Fassung:

(7) Bei Grundstücken, bei denen vor Einleitung in die Abwasseranlage ohne zentrale Klärung eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt wird, beträgt die Gebühr,

- bei einem Anschluss für vorgeklärtes Schmutz- und Niederschlagswasser je cbm Wasser 2,57 EUR,
- bei einem Anschluss nur für vorgeklärtes Schmutzwasser je cbm Wasser 2,06 EUR,
- bei einem Anschluss nur für Niederschlagswasser je cbm Wasser 1,29 EUR.

§ 3

Dieser XV. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 18.11.1982 zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Morsbach vom 19.06.1981 tritt mit Wirkung vom 01.01.2006 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende XV. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 18.11.1982 zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Morsbach vom 19.06.1981 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 13.12.2005

- Reuber -
(Bürgermeister)

„Offenen Ganztagschule“: Eine Chance für Schüler und Eltern in der Gemeinde Morsbach

Die „offene Ganztagschule“ ist derzeit in der Gemeinde Morsbach im Gespräch. Ziel ist es, auch an den Grundschulen in Morsbach, Lichtenberg und Holpe ab 2006 die „offene Ganztagschule“ anzubieten. Die in diesem Zusammenhang von den Eltern immer wieder gestellten Fragen sollen nachfolgend beantwortet werden.

Was ist eine offene Ganztagschule?

Die Teilnahme der Schüler an der „offenen Ganztagschule“ ist freiwillig. Mit der Anmeldung bindet man sich aber für ein Schuljahr. Die „offene Ganztagschule“ bietet in der Schule in der Regel an allen Unterrichtstagen von 8.00 - bis 16.00 Uhr/17.00 Uhr zusätzliche Bildungs-, Förder- und Freizeitangebote für Schüler an. Die Angebote gibt es zusätzlich zum planmäßigen Unterricht und in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern, insbesondere dem Sport, der Musikschule und dem Kulturbereich.

Die Durchführung der „offenen Ganztagschule“ an den drei Schulstandorten Morsbach, Lichtenberg und Holpe erfolgt in Kooperation des Schulträgers (Gemeinde Morsbach) und der jeweiligen Schule mit dem Caritasverband Oberberg e.V.

Grundlage ist ein gemeinsames pädagogisches Konzept, das der Schulträger mit den Schulen und dem Caritasverband Oberberg e.V. und ihren Partnern entwickelt und – jeweils für die Grundschulen in Morsbach, Lichtenberg und Holpe getrennt – auf einer im Januar stattfindenden Informationsveranstaltung für die Elternschaft darstellen wird.

Was passiert mit den jetzigen Betreuungsangeboten wie dem Angebot „Sichere Schule von Acht bis Eins“?

Diese Angebote sollen zur Gewährleistung einer verlässlichen Betreuung am Vormittag parallel zur „offenen Ganztagschule“ vorerst bestehen bleiben.

Was soll durch die „offene Ganztagschule“ erreicht werden?

- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- ein verlässliches Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot für Kinder,
- die Verbesserung von Bildungsqualität und Chancengleichheit,
- intensive und individuelle Förderung der jeweiligen Fähigkeiten der Kinder / insbesondere auch ein Ausgleich von Lerndefiziten.



Die Gemeinschaftsgrundschule Lichtenberg.

Was wird in der „offenen Ganztagschule“ angeboten werden?

Die „offene Ganztagschule“ hat einen ganzheitlichen Förderauftrag. Sie ist mehr als Unterricht und Betreuen. Die Zusammenarbeit von Schule und weiteren außerschulischen Partnern soll differenzierte und vielfältige Angebote an Förderkursen, Sport, Kultur und Freizeit ermöglichen. Im Einzelnen können das Angebote sein wie:

- Hausaufgabenbetreuung durch qualifiziertes Personal.
- Zusätzliche Förderangebote für Schüler mit besonderem Bedarf und für besonders begabte Schüler.
- Angebote im sportlichen, musischen, freizeitpädagogischen und künstlerisch-kreativen Bereich, die z.B. von Sportvereinen, den örtlichen Jugendeinrichtungen, der Musikschule usw. durchgeführt werden können.

Das angemeldete Kind soll aber nicht von Angebot zu Angebot „gereicht“ werden. Durch die Zuordnung zu einer pädagogischen Fachkraft soll dem Bedürfnis des Kindes nach Kontinuität, Bindung, Ruhe, Entspannung oder auch freiem Spiel entsprochen werden.

In einem integrativen Schulkonzept werden der Unterricht und die außerunterrichtlichen Angebote inhaltlich und zeitlich verzahnt. Neben dem Stundenplan der Grundschule gibt es ein breites Angebot an außerunterrichtlichen Lern-, Spiel- und Förderangeboten.

Zusätzlich werden die Kinder in der „offenen Ganztagschulen“ ein gemeinsames kindgemäßes, gehaltvolles Mittagessen einnehmen.

Welche finanzielle Unterstützung gibt es?

Im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ werden Investitionen zur Einrichtung einer „offenen Ganztagschule“ im Primarbereich gefördert. Das können z.B. Mittel für Lesecken, Schulgärten, Schulhofumgestaltungen, Ruheräume, Küche und zur Ausgestaltung von Räumen sein, aber auch Mittel für Bücher, Musikinstrumente, Sport- und Spielgeräte. Für die laufenden Kosten besteht eine Mischfinanzierung aus Landeszuschuss, Zuschuss des Schulträgers und Elternbeiträgen.

Konzept der Offenen Ganztagsgrundschule

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:00	(Pflicht) Unterricht				
11:30	Schulschluss.	"Schule von acht bis eins"	Schulschluss.	"Schule von acht bis eins"	Schulschluss.
12:30	Betreuung - freies Spiel - bis Mittagessen				
13:15	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
13:30	Mittagessen, - Ruhephase -				
14:30	Hausaufgabenbetreuung				
15:30	Angebote				
16:30	Ende der Betreuung, Abholen durch Eltern				

Was müssen die Eltern zahlen?

Die Kosten für die „offene Ganztagschule“ sind - ähnlich wie beim Kindergartenbeitrag - gestaffelt und einkommensabhängig. Für Geschwisterkinder reduzieren sich die Kosten um 25 %. Zusätzlich werden Kosten für ein Mittagessen erhoben. Der moderate Beitrag wird für jedes Schuljahr neu festgelegt. Für weitere Fragen bezüglich der Elternbeiträge bzw. des Essensbeitrages berät man Sie gerne bei der Gemeinde Morsbach unter der Tel.-Nr. 699-140 oder 699-144.

Welches Personal wird in der „offenen Ganztagschule“ eingesetzt?

Die Betreuungsgruppen erhalten möglichst eine kontinuierliche pädagogische Begleitung durch qualifiziertes Personal (ErzieherInnen). Darüber hinaus bieten MusiklehrerInnen, KünstlerInnen, ÜbungsleiterInnen, HandwerkerInnen und ehrenamtlich tätige Personen weitere Kurse an. Ergänzend kann der Einsatz von LehrerInnen in der OGS in Betracht kommen.

In welchen Räumlichkeiten wird die „offene Ganztagschule“ angeboten?

Die Räumlichkeiten der „offenen Ganztagschule“ werden so gestaltet, dass sie die Grundbedürfnisse kindlicher und jugendlicher Entwicklungsstufen beachten und insbesondere den Bedürfnissen der Schüler nach Anregung, Bewegung, sowie Ruhe und Rückzug entsprechen. Die hierfür erforderlich werdenden Investitionsmaßnahmen werden von der Gemeinde als Schulträger sowie mittels Landeszuschuss finanziert.

In diesem Zusammenhang erscheint aber auch die Nutzung geeigneter vorhandener Räumlichkeiten sinnvoll. Besonders vor dem Hintergrund landesweit und auch in Morsbach abnehmender Schülerzahlen und der Gefahr, dass Landesmittel gegebenenfalls an das Land NW zurückgezahlt werden müssen, falls sich die „offene Ganztagschule“ in Morsbach nicht etablieren kann.

Was ist in den Schulferien?

Auch während der Ferienzeit wird zumindest für 7 der jährlich insgesamt 12 Wochen anfallenden Schulferien ein außerschulisches Betreuungsangebot in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr gewährleistet sein. In 3 Wochen der Sommerferien sowie den

2 Wochen Weihnachtsferien findet keine Betreuung statt. Insofern muss bei Bedarf auch in dieser unterrichtsfreien Zeit auf die Angebote anderer Institutionen (z.B. Ferienspiele) zurückgegriffen werden.

Wie wird die „offene Ganztagschule“ konkret umgesetzt?

Die Schulkonferenz, in der Lehrer und Eltern vertreten sind, entscheidet darüber, ob eine Schule zur „offenen Ganztagschule“ wird. Die Entscheidung für eine „offene Ganztagschule“ bedarf der Zustimmung des Schulträgers (Gemeinde Morsbach). Im Vorfeld wird per Umfrage der Bedarf an Betreuungsplätzen ermittelt. Jede Schule entwickelt in enger Abstimmung mit dem Schulträger ihr eigenes Konzept für die „offene Ganztagschule“, das in das Schulprogramm aufgenommen wird.

Die „offene Ganztagschule“ beruht auf einem Konzept, das sich entsprechend des Bedarfs der jeweiligen Schule ständig weiterentwickelt. Es wird somit von Schule zu Schule unterschiedlich sein. Bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der „offenen Ganztagschule“ ist eine Beteiligung der Eltern nicht nur erwünscht, sondern auch sehr wichtig.

Besteht noch individueller Informationsbedarf Ihrerseits? Oder

haben Sie Anregungen? **Dann laden wir Sie recht herzlich zu einer der folgenden Informationsveranstaltungen ein.** Hier werden Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Morsbach, des Caritasverbandes Oberberg e.V. und der jeweiligen Schulen Rede und Antwort stehen.

- Gemeinschaftsgrundschule Lichtenberg 10.01.2006
- Gemeinschaftsgrundschule Holpe 11.01.2006
- Franziskusschule Kath. Grundschule Morsbach 17.01.2006

Weitere allgemeine Informationen:

Schulverwaltung der Gemeinde Morsbach, Frau Maelshagen, Tel.: 02294/699-140 oder 02294/699-144.



Die Franziskusschule/Kath. Grundschule Morsbach. Fotos: H.-J. Schuh (1) u. C. Buchen (2)



Die Gemeinschaftsgrundschule Holpe.

Nachruf

Am 01. Dezember 2005 verstarb im Alter von 87 Jahren

Herr Rektor i. R. Heinrich Neu

Herr Neu kam im November 1948 als Junglehrer nach Morsbach. Nach sieben Jahren als Konrektor wurde er 1964 zum Rektor der katholischen Volksschule berufen. Anschließend widmete er sich dem Aufbau und der Entwicklung der Morsbacher Hauptschule, deren erster Rektor er nach der Trennung von Grund- und Hauptschule im Jahr 1968 wurde. Verdient gemacht hat er sich auch um die Entstehung des Schulzentrums.

Darüber hinaus leitete er von 1954 bis 1972 die Erwachsenenbildung der Volkshochschule Morsbach und als aktiver Sportler über 20 Jahre die Jugend des Sportvereins Morsbach.

Die Hauptschule Morsbach wurde maßgeblich durch Heinrich Neu geprägt und zu einem Qualitätsbegriff über die Gemeindegrenzen hinaus.

Nicht zuletzt war Herr Neu aufgrund seiner natürlichen, ungezwungenen und lebensfrohen Art als Pädagoge sehr beliebt. Im Jahr 1983 trat er in seinen wohlverdienten Ruhestand.

Durch seinen vorbildlichen und über das normale Maß hinausgehenden Einsatz hat er sich die Anerkennung und Wertschätzung der Morsbacher Bürgerschaft erworben. Sie wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für die Gemeinde Morsbach

Reuber
(Bürgermeister)

Jahreshauptversammlung des MGV „Hoffnung“ Lichtenberg

Die Versammlung findet am 21. Januar 2006, 18.00 Uhr, im Vereinslokal „Gaststätte Beutler“ in Lichtenberg statt. Alle Mitglieder sind hierzu eingeladen. Anträge sind bis 9.1.2006 schriftlich und begründet beim Vorstand einzureichen.

Notartermine 2006

Notar Herbert N. Maschke, 51545 Waldbröl, Kaiserstr. 28, hält zu folgenden Terminen jeweils ab 10.00 Uhr im Rathaus Morsbach (Besprechungsraum) Sprechstunden ab:

4. Januar, 8. Februar, 8. März, 5. April, 3. Mai, 7. Juni, 5. Juli, 2. August, 6. September, 4. Oktober, 8. November und 6. Dezember 2006.

Es ist zweckmäßig, vorab telefonisch mit dem Notariat einen Termin zu vereinbaren, um Wartezeiten oder vergebliches Kommen zu vermeiden (Tel. 02291/4051-2, Fax. 02291/2717).

Preisskat

Serien-Preisskat vom 27.-31.12.2005, täglich von 13-23 Uhr/Silvester nur bis 13.00 Uhr, im Bistro „Alt Morsbach“ (Zur Burg). Gespielt werden Listen zu 24 Spielen nach Ispa (Regel). Startgeld pro Liste: 3,50 Euro, Abreitzgeld: 1,00 Euro. Letzter Spieltag mit Preisverleihung. Preisgelder: 25,00 bis 250,00 Euro (1. Preis), Tagessieger: 25,00 Euro.

Neujahrskonzert im Kloster Marienstatt

Am 8. Januar 2006 findet um 15.00 Uhr im Kloster Marienstatt ein festliches Neujahrskonzert statt. Ausführende ist das Posaunenensemble der Musikhochschule Karlsruhe unter der Leitung von Prof. Werner Schrietter.

Kolpinggedenktag zum 140. Todestag des Gesellenvaters

Eine kleine Zeitreise in Form von Dias hatte kürzlich beim Kolpinggedenktag der Vorsitzende der Kolpingsfamilie Morsbach, Aloys Pagel, inszeniert. Die Bilder zeigten das Geburtshaus in Kerpen und das neue Grab von Adolph Kolping in der Minoritenkirche von Köln. Zu sehen waren auch Bilder der Seligsprechung des Gesellenvaters im Oktober 1995 in Rom, auf denen sich einige aus der Pilgergruppe wieder erkannten.

Präses Pfarrer Rainer Gille zeigte der Kolpingsfamilie symbolisch verschiedene Wege, z.B. die neue, glatt zu befahrene Straße nach Friesenhagen oder einen holprigen, mühsamen Weg. Auch zu Kolpings Zeiten, so Gille, waren die Lebensumstände nicht die Besten. Der Gesellenvater versuchte aber Wege aus der Arbeitslosigkeit zu finden. So gründete er den Gesellenverein, um jungen Menschen, Bildung und Perspektive zu vermitteln.

Präses und Vorsitzender hatten an diesem Abend auch die Aufgabe, zwei langjährige Mitglieder zu ehren. Leider konnte Karl Baldus für 70jährige Mitgliedschaft seine Auszeichnung wegen Krankheit nicht entgegen nehmen. Für 25 Jahre Mitgliedschaft erhielt Peter-Paul Dieterich eine Auszeichnung.

Eine Bildercollage zeigte die Ereignisse und Feiern des vergangenen Jahres, und in lockerer Runde klang der Abend aus. Im nächsten Jahr sind u.a. folgende Termine geplant: Krippenrundfahrt am 8. Januar 2006 von Kirche zu Kirche und ein Kreativ Workshop am 17. März 2006.



Präses Rainer Gille und Vorsitzender Aloys Pagel ehren Peter-Paul Diederich für 25 Jahre Mitgliedschaft in der Kolpingsfamilie Morsbach.

„Haballes“ - Ein Schwein macht seinen Weg

Not macht erfinderisch. Und Not herrscht auch in der Kasse des Sozialdienstes katholischer Frauen und Männer (SKFM). Durch das Wegbrechen der Kirchensteuer-Einnahmen muss auch der gemeinnützige Verein mit immer weniger Budget auskommen. Dabei wird gerade sein soziales Engagement eher wichtiger als entbehrlich. Wie aber an Ersatz-Finanzierung kommen?

Neuerdings macht sich dafür ein „Schwein“ auf seinen Weg durchs Oberbergische. Tilo Knoche, einer der ehrenamtlichen Helfer des SKFM, erläutert: "Viele von uns leben immer noch in der glücklichen Situation, dass sie im Grunde sagen können: 'Ich hab doch alles, was ich brauche.' Aus diesem 'hab alles' kommt der Name 'Haballes' für das neue Spendenschwein. Wir verleihen es an Menschen, die z.B. auf einem runden Geburtstag auf nette Art eine Spende für unseren sozialen Dienst sammeln möchten, statt sich selbst beschenken zu lassen." Draстisch ausgedrückt: Spenden, wo's Bedürftigen hilft, anstatt vielleicht unnötigen, wenn auch lieb gemeinten, Ballast zu sammeln.

Die Idee stößt auf positive Resonanz. Mit Faltblättern und Postkarten versehen gewinnt das Schwein Verständnis und Herzen. Erste Oberberger haben den „neuen Mitarbeiter“ Haballes bereits eingesetzt. Wer es ihnen gleich tun möchte, erhält alle Informationen, Material und das Holzschwein zentral bei der Geschäftsstelle in Gummersbach (Telefon 02261/60020) oder bei der Ortsgruppe Morsbach.

Traditionsgemäß wird der Sozialdienst Morsbach wieder mit einem Stand auf dem Weihnachtsmarkt am 17. und 18.12.2005 vertreten sein. Angeboten werden Lammfelle, Selbstgestricktes und Selbstgebasteltes, wie Lichterketten, Teelichthalter, Engel und Schatzkästchen. Dabei wird auch der „Haballes“ vorgestellt. Weitere Auskünfte bei Margret Quast, Tel. 02294/8483 oder Anna Elbel, Tel. 02294/999897.



Das Holzschwein „Haballes“ des SKFM wird als Spendenschwein jetzt ausgeliehen.

Der Morsbacher Weihnachtsmarkt

Der Weihnachtsmarkt Morsbach findet in gemütlicher Atmosphäre im Oberdorf (Kirchstraße, Am Dreieck und Zur Burg) am 4. Adventwochenende statt und zwar am Samstag von 16-21 Uhr und am Sonntag von 11-20 Uhr.

Auch haben einige Gesang- und Musikvereine eine feste Zusage gemacht, den Weihnachtsmarkt mitzugestalten. Die Interessengemeinschaft Weihnachtsmarkt Morsbach ist davon überzeugt den Bürgern einen kleinen, aber geselligen Markt präsentieren zu können.

Geplantes Programm:

- Samstag 17. Dezember 2005
- 16.00 Uhr Kinder- und Jugendchor "Little Harmonies und Happy Harmonies Wendershagen
- 17.00 Uhr MGV Concordia Morsbach
- 18.30 Uhr Parforcehorn – Bläser Morsbach - Mühlenthal
- Sonntag 18. Dezember 2005
- 12.00 Uhr MGV Eintracht Morsbach
- 15.00 Uhr Frauenchor Cantabile Morsbach e.V
- 16.00 Uhr Musikschule Morsbach
- 18.00 Uhr Musikkreis Holpe

SGV Morsbach Wanderprogramm 2006

- 08.01.2006, 14.00 Uhr, Haus im Kurpark, Wanderung: Heimatchronik/Ringwall/Soldatengräber
- 15.01.2006, 13.00 Uhr, Die Jugend wandert mit dem Förster zur Tierfütterung
- 21.01.2006, 14.00 Uhr, Haus im Kurpark, Rundgang um Hespert mit Bergischer Kaffeetafel. Anmeldung bis 10.01.2006 unter Tel. 02294/6041

Seniorennetzwerk Morsbach Kommunale Seniorenvertretung

Hilfe für ältere Mitbürger!

Die Evangelische Kirchengemeinde Waldbröl hat eine Stelle eingerichtet, um Arbeitslose als „Job-Service“ in Arbeit zu bringen. Sie nennt sich „Menschen in Arbeit“ und wird von Markus Staudinger geleitet. Hier wird in ehrenamtlicher Arbeit bedürftigen Personen Hilfe angeboten und den Helfenden eine Chance gegeben, wieder einer regelmäßigen Arbeit nachzugehen. Hilfe wird geleistet in Form von Wegebegleitung, Arztbesuch, Unterstützung von pflegenden Angehörigen, bei der Hausarbeit zur Hand gehen und vieles mehr.

Der Verein Seniorennetzwerk Morsbach möchte mit Unterstützung der hiesigen Kirchengemeinden auch für Morsbacher Bürger solche Hilfeleistungen anbieten. Dazu haben sich am 30.11.2005 im Evangelischen Gemeindezentrum Morsbach Pfarrrer Heiner Karnstein, Markus Staudinger, fünf Interessierte, die ehrenamtlich mitarbeiten möchten und Klaus Krebber getroffen. Es wurden Möglichkeiten besprochen, wie hier in Morsbach mit einem solchen ehrenamtlichen Hilfsdienst begonnen werden kann. Dazu soll erst einmal den Bedarf ermittelt werden.

Wenn Sie bedürftig sind und eine, wie oben, angebotene Hilfe oder Ähnliches in Anspruch nehmen möchten, bitten wir Sie, sich an uns zu wenden, entweder per Brief, Telefon oder Internet. Vorsitzender Klaus Krebber wird die Anfragen sammeln und mit Markus Staudinger und seinen Teams beraten.

Unsere Vereinsmitgliedern und allen Senioren unserer Gemeinde wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neue Jahr 2006.

Seniorennetzwerk Morsbach
Kommunale Seniorenvertretung
Klaus Krebber
Auf der Hütte 14
51597 Morsbach
Tel. 02294/7162
Email info@klaus-krebber.de

Abfallkalender 2006

Der Abfallkalender der Gemeinde Morsbach für das Jahr 2006 ist im Mittelteil dieser „Flurschütz“-Ausgabe eingeklebt. Weitere Exemplare sind im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich.

Praxis

für ganzheitliche Lebens- und Heilweisen

Norbert Schwendemann

Dipl. Mentaltrainer NLP-Practitioner Heilpraktiker

Cranio-Sacrale-Osteopathie

Wirbelsäulenthherapie n. Dorn-Breuß

Stress-, Angst- und Konfliktmanagement

Coaching, Lernkonzepte, Einzel-, Paar- und Teamarbeit

Morsbach, Tel. 02294 - 1351

KRANKENPFLEGEPRAXIS

Birgit Klein-Schlechtingen

Krankenschwester

Bergstr. 8 · 51597 Morsbach-Lichtenberg

Fax: 0 22 94 / 78 05 · ☎ 0 22 94 / 17 19



- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Familienpflege
- Warmer Mittagstisch

Faszinierende Welt der Gregorianik

Über 40 Gregorianikinteressierte aus dem Bergischen Land waren Anfang Dezember im Gesellenhaus in Holpe zusammen gekommen, um sich von Dr. Dirk van Betteray in die Welt der Gregorianischen Gesänge einführen zu lassen. Die Veranstaltung war gemeinsam vom Sängerkreis Oberbergisch Land e.V. und der Kath. Kirchengemeinde Holpe organisiert worden. In seiner humorvollen Art gelang es dem Dozenten, historische Hintergründe und die Grundprinzipien der Komposition dieser über 1000 Jahr alten Musik lebendig an die Teilnehmer zu vermitteln. Das anschließende Singen wurde zu einem Erlebnis.

Die Seminarteilnehmer konnten schließlich gemeinsam mit dem Kirchenchor Holpe und dem Vokalensemble A cappella Köln das Erarbeitete in eine Rorate-Messe in der Holper Pfarrkirche einbringen. Im nur durch Kerzen erhellten Kirchenraum wurde das Choralamt zu einem Erlebnis. Die nächste Veranstaltung dieser Art wird am Pfingstsonntag, 4.6.2006 "Gregorianik zum Mitsingen" sein.



Die Teilnehmer des Gregorianik-Kurses in der Pfarrkirche von Holpe.
Foto: R. Reddig

Aus Angler- wurde Naturparadies OBN betreut jetzt Ellinger Teiche

Im Ellinger Grund haben Vertreter verschiedener Interessengruppen per Vertrag gemeinsam dafür gesorgt, dass der Natur wieder ein Stück von Menschenhand geprägte Landschaft zurückgegeben wurde. Die Ellinger Teiche, ehemals Anglerpark und eine „Intensivzuchtanlage mit Zufütterung“, sollen jetzt zu einem Naturparadies umgewandelt werden. Fischzucht wird es dort nicht mehr geben. Anfang Dezember stellten die Beteiligten das Naturschutzprojekt der Öffentlichkeit vor.

Im Jahr 2002 erwarb die Firma Montaplast die Ellinger Teiche als ökologische Ausgleichsmaßnahme für die Verlegung des Wisser-Baches in Schlechtingen, mit der ein erheblicher Beitrag zur Sicherung des größten Arbeitgebers der Gemeinde Morsbach an seinem derzeitigen Standort geleistet werden konnte. 2004 übereignete die Firma dann das fast 10.000 qm große Gelände der Gemeinde Morsbach. Die Gemeinde übertrug die Durchführung der Pflegemaßnahmen der Biologischen Station Oberberg. Dabei war auch das Amt für Landschaftsschutz bei der Kreisverwaltung Gummersbach beteiligt.

Schließlich konnten dann die Gemeinde Morsbach und der OBN Morsbach im Juni 2005 einen „Betreuungsvertrag zur Nutzung der Ellinger Teiche als Amphibien-Laichreservat“ abschließen. Wie Frank Herhaus, Leiter der Biologischen Station, bei einem Pressetermin berichtete, gehören die Ellinger Teiche zu den artenreichsten Amphibienlaichgewässern im Oberbergischen Kreis. Aber auch seltene Libellen, der Eisvogel, Fledermäuse und verschiedene Pflanzenarten prägen den Bereich. Als Sofortmaßnahmen wurden, so Herhaus, der nicht standortgerechte Fichtenriegel aus dem Biotop entfernt und die Einzäun-



Kochen, Essen, Leben!

Modell SM 5080 Silberkirsche:
Klare Linienführung

SM 5080 Silberkirsche.
Echtholz horizontal furniert.
Modernes Design, Materialmix pur, Echtholz, Edelstahl und Lack. Wir präsentieren Ihnen die neusten Küchentrends und planen für Sie jeden Küchen(t)raum!

Möbel Becher

IHR EINRICHTUNGSHAUS UND KÜCHENSTUDIO

Seifener Weg 3
51597 MORSBACH

Telefon 0 22 94 / 4 76
Telefax 0 22 94 / 14 45



Vertreter von Kreis, Gemeinde, Biologischer Station und OBN stellten kürzlich das Naturschutzprojekt „Ellinger Teiche“ vor.

nung repariert. Sein Kollege Stephan Müller ergänzte, dass noch die Anpflanzung von Wildhecken an den nördlichen und östlichen Grundstücksgrenzen und weitere Renaturierungsmaßnahmen geplant sind.

Klaus Jung vom OBN Morsbach hob die ökologische Bedeutung der Ellinger Teiche hervor. Der OBN habe in diesem Jahr schon kräftig Hand angelegt, umfangreichen Müll auf dem Gelände eingesammelt, Mönche repariert, den „Baum des Jahres“ gepflanzt und eine Schutzhütte repariert. Nachdem der Betreuungsvertrag abgeschlossen wurde sollen jetzt, so Jung, vom OBN noch das Dach der Hütte repariert werden, Stege erneuert, eine Trockenmauer angelegt und Nistkästen aufgehängt werden.

Lisa Bauer, Leiterin der 25-köpfigen OBN-Kindergruppe, ergänzte, dass die Kinder sich dort „pudelwohl“ fühlen und mit „Feuereifer“ bei der Sache sind. Sie haben u.a. das lästige Springkraut bekämpft und zahlreiche Tiere und Pflanzen entdeckt und bestimmt. Die Teiche sind Lern- und Betätigungsort

zugleich.

Johannes Mauels-
hagen, Leiter des
gemeindlichen Bauamtes,
zeigte sich überrascht
und erfreut, welche Akti-
vitäten der Naturschutz-
verein bisher an den
Ellinger Teichen entwik-
kelt hatte und wünschte
dem Projekt weiterhin viel
Erfolg. Seiner Meinung
nach ist dies mit
gemeindlicher Unterstüt-
zung eine richtige Investi-
tion in den Naturschutz
gewesen. Auch Uwe
Stranz vom Amt für Land-
schaftsschutz freute sich,
dass bei diesem Projekt
Behörden und der ehren-
amtliche Naturschutz bei-
spielhaft zusammengear-
beitet haben.

Die OBN-Kindergruppe,
die neben Lisa Bauer noch
von Helga Grönebaum,
Roland Schmidt, Katrin
Morgenstern und Felix Bu-
chen betreut wird, freut
sich schon auf das näch-
ste Jahr, wenn es wieder
heißt: „An den Ellinger Tei-
chen, da packen wir mit
an!“

NORBERT KÖTTING



Der Tischlermeister



Bestattungen

*Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches Jahr 2006
wünschen*

*Familie Norbert Köttling
und Mitarbeiter*

Hemmerholzer Weg 35
51597 Morsbach
Tel. 0 22 94-5 30

tischler**rw**



REINERY



**Privater Anbieter sozialer Dienste
in Morsbach und Umgebung:**

- ◆ Alten- und Pflegeheim Reinery
- ◆ Betreutes Wohnen,
Senioren-Service-Center-Reinery
- ◆ Häusliche Kranken- und Altenpflege,
Hauswirtschaftsdienst Reinery
- ◆ Dienstleistungen, Essen auf Rädern

Interesse? Rufen Sie uns unverbindlich an...

Im Alten Ort 20 Tel. 02294/9811-0 info@reinery.com
51597 Morsbach Fax 02294/9811-99 www.reinery.com

www.reinery.com




**Fernseher defekt?
Schlechter oder kein SAT-Empfang?**

01 72-7 85 80 98

← Die OBN-Kindergruppe wird in Zukunft an den Ellinger Teichen kräftig Hand anlegen.

Fotos: C. Buchen

INVENTURVERKAUF

Helfen Sie, unser Lager zu räumen
und stauben Sie ordentlich

Prozente ab !!!

**vom 27.12.05
bis 07.01.06**

**Bis zu 50 % Rabatt
auf alle Farben, Malerzubehör,
Tapeten, CV-Beläge, Teppiche
und Teppichböden**

**Ihr Plus für mehr...
Wohnerlebnis**



Wissen Schmuck

TEPPICH • PARKETT • FARBEN & TAPETEN

57537 Wissen/Sieg Tel.: 02742-920600
Köttinger Weg 27-31 Nähe Dalex-Werk

Öffnungszeiten: 8.30 - 12.30 + 14.00 - 18.30 Uhr;
Sa. 8.30 - 13.00 Uhr





**Die Fußballabteilung
des SV 02/29 Morsbach sagt „DANKE“
allen Helfern, Spendern, Gönnern sowie
deren Familienangehörigen, die unser
„Kunstrasenprojekt“ mit verwirklicht haben
und wünscht ein frohes, gesegnetes
Weihnachtsfest und
ein glückliches neues Jahr.**

**SV 02/29 Morsbach
Fußballabteilung**

Kleinanzeigen

Nordic Walking

suche Partnerin zum Laufen, vorm., mitt. oder nachm.
Tel.: 01 76/51 08 69 95 oder 022 94/9 01 37

DRINGEND Wohnung oder kleines Haus gesucht, Morsbach
oder nähere Umgebung, 3-4 Zimmer, KDB, Tel.: 01 77/9 66 89 77

Ärztlicher Notfalldienst Morsbach

Rufnummer:
01805044100

Der Schornsteinfeger kommt

Die nach dem Bundesimmissionschutzgesetz vorgeschriebenen Messungen an Öl- und Gas-Feuerstätten werden nach dem 1. Januar 2006 in folgenden Ortschaften durchgeführt:

Springe, Rom und Lichtenberg.
(Dieter Fuchs, Bezirksschornsteinfegermeister)

Michael Wagener Holztechniker und Tischlermeister

Friedhofsweg 2 - Clic-Laminat
51597 Morsbach-Lichtenberg - Clic-Fertigparkett

Tel. 022 94/90 05 50 - Holz, Reparatur- und
Handy 01 62/5 46 41 50 Montagearbeiten aller Art
Fax 022 94/99 92 68 - Beschläge und Schließtechnik
wagener.morsbach@freenet.de - Verglasung
- Bauelemente/Fenster u. Türen

*Für die vielen Glückwünsche und Geschenke
anlässlich unserer*

Goldenen Hochzeit

*möchten wir uns bei allen, die an uns gedacht haben,
ganz herzlich bedanken.*

Helga und Ludwig Stausberg



Bauen Sie doch wie SIE wollen!

Haben Sie auch genug von Varianten-, Serien- oder Typenhäusern? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Ihre individuellen Wünsche und Vorstellungen sind unser Maßstab für die Verwirklichung Ihres Haustraums. Ohne Kompromisse.

ACHTUNG!

Attraktive Grundstücke auf der Eichenhöhe in Morsbach
frei zur Bebauung mit individuellen ALHO-Häusern in allen
Leistungsstufen vom Ausbauhaus bis schlüsselfertig.

Vereinbaren Sie eine persönliche Beratung mit uns:

ALHO Systembau GmbH

Hammer 1 · 51597 Morsbach · Tel. [0 22 94] 696-422 oder 696-4 55
e-mail: info@alho.de · Internet: www.alho-haus.de



Katholische Frauengemeinschaft St. Gertrud Morsbach Halbjahresplan Jan. - Juni 2006

Gemeinschaftsmessen:

Jeden 3. Dienstag im Monat, jeweils 7.45 Uhr Rosenkranzgebet, 8.15 Uhr hl. Messe, anschließend gemeinsames Frühstück im Pfarrheim am: 17. Januar, 21. Februar, 21. März, 18. April 16. Mai und 20. Juni 2006.

Mitarbeiterinnenrunde:

Jeden 4. Mittwoch im Monat, jeweils 15.00 - 17.00 Uhr, 14.30 Uhr Austeilen der Mitgliedszeitschrift „Frau und Mutter“ am: 25. Januar, 22. Februar, 22. März mit Kreuzweg, 26. April, 24. Mai und 28. Juni 2006.

Weltgebetstag der Frauen:

Am 3. März 2006 findet der Weltgebetstag der Frauen statt. Die Liturgie zum Thema „Zeichen der Zeit“ wurde von Frauen aus Südafrika erarbeitet und gestaltet. Die kfd St. Gertrud und die evangelische Frauenhilfe Morsbach laden dazu recht herzlich um 15.00 Uhr in die Kapelle des Behindertenzentrums ein. Zum gemeinsamen Kaffeetrinken treffen wir uns anschließend im Gertrudisheim.

Entspannung durch Atemtechnik:

Gezielte Bewegung und Meditation
7. März – 9. Mai 2006, jeden Dienstag von 19.30 – 21.00 Uhr
9. März – 11. Mai 2006, jeden Donnerstag von 19.30 – 21.00 Uhr

Kosten pro Person: 30,-- Euro

Anmeldung bei Frau Meurer, Tel. 02294/8428

Wanderung mit dem kath. Kindergarten „Regenbogen“:
9.00 Uhr Maiandacht in der Kirche in Alzen, anschließend Wanderung zum Kurpark nach Morsbach. Die kfd lädt dort zum gemeinsamen Frühstück ein. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

„Ewiges Gebet“:

Herzlich laden wir am 5. Juni um 9.00 und um 15.00 Uhr zum „Ewiges Gebet“ der Pfarrgemeinde St. Gertrud ein.

Ausflug der kfd Mitglieder:

Der Jahresausflug der kfd-Mitglieder findet am Samstag, dem 24. Juni 2006 statt. Nähere Einzelheiten hierzu werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Eltern-Kind-Kurse:

Die Eltern-Kind-Kurse „Erziehung im Kleinkindalter“ entnehmen Sie bitte dem Halbjahresprogramm „Januar bis Juni 2006“ des Kath. Bildungswerkes, Oberbergischer Kreis.

Auskünfte bei der 1. Vorsitzenden Ursula Birkhölzer, Tel. 431

Mahngebühren vermeiden

Zu Beginn eines jeden Jahres werden wieder die Abgaben- und Wassergeldbescheide zugestellt. Im Lauf der Monate werden daraufhin 10 Beträge fällig, die an die Gemeinde zu zahlen sind. Bitte, beachten Sie, dass seit einigen Jahren die fünfjährige Schonfrist bei Bar- und Scheckzahlungen aufgrund der Änderung der Abgabenordnung weggefallen ist. Danach werden schon bei eintägiger Verspätung Säumniszuschläge von 1% des fälligen Betrages erhoben.

Mit einer Einzugsermächtigung können Sie die rechtzeitige Zahlung sicherstellen und sich Unannehmlichkeiten ersparen. Den Vordruck „Einzugsermächtigung“ erhalten Sie bei der Gemeindekasse Morsbach (Tel. 699135, Fax. 699187, E-mail: rathaus@gemeinde-morsbach.de) oder unter der Internetadresse www.morsbach.de (Rubrik: „Bürger-Service“ „Online-Formulare“ oder Rubrik: „Bürgerinfo“ „Rathaus“ „Einzugsermächtigung“). Dort können Sie eine Einzugsermächtigung für Wassergeld oder sonstige Abgaben und Steuern ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und per Post an das Rathaus Morsbach schicken.

Flurschütz-Titelbilder als Buch

Von vielen Flurschützlesern kam die Anregung, die Titelbilder in einem Buch zu veröffentlichen. Diesem Wunsch ist das Druckhaus Gummersbach nachgekommen und hat den Farbbildband „Morsbach“ herausgegeben. Das Buch mit zahlreichen Titelbildern des Flurschütz ist im örtlichen Buchhandel erhältlich und eignet sich als Geschenk für viele unterschiedliche Anlässe.

Den „Flurschütz“ finden Sie regelmäßig auch im Internet unter www.morsbach.de.

Impressum

Der „Flurschütz“ ist das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Morsbach. Erscheinungsweise: 14tägig samstags. Kostenlose Zustellung an die meisten Haushalte in der Gemeinde Morsbach. Auflage: 6.000 Stück. Das amtliche Mitteilungsblatt „Flurschütz“ kann sowohl bei der Gemeindeverwaltung Morsbach, Postfach 1153, 51589 Morsbach, als auch beim Druckhaus Gummersbach, Postfach 210153, 51627 Gummersbach, gegen Erstattung der Kosten einzeln bezogen werden. Einzelpreis: 1,- Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Tel. 02294/6990, Fax. 02294/699187, e-mail: rathaus@gemeinde-morsbach.de.

Herausgeber für die nichtamtlichen Inhalte und den Anzeigenteil: Werner Wagoner, Druckhaus Gummersbach Wagoner GmbH, Industriegebiet Stauweiher, 51645 Gummersbach, Tel. 02261/95720, Fax. 02261/56338, e-mail: info@druckhaus-gummersbach.de.

Gerne werden Texte (rtf-Format) und Fotos (jpg-Format) von Vereinen und Verbänden veröffentlicht. Redaktion: Rathaus Morsbach, e-mail: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgeschickt.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr

wünscht die

**Spielvereinigung
Holpe-Steimelhagen
Abteilungen Fußball,
Senioren u. Jugend**

Vereinsnachrichten gehören in den „Flurschütz“!

Der „Flurschütz“ Morsbach erscheint alle 14 Tage samstags. Die Vereine im Gemeindegebiet können den „Flurschütz“ mit Leben füllen. Berichte über Jubiläen, Jahreshauptversammlungen, Veranstaltungen, Vereinsausflüge, Erfolge und Meisterschaften sowie Nachrichten an die Vereinsmitglieder gehören in den „Flurschütz“.

Texte müssen auf Diskette oder per e-mail im rtf-Format eingereicht werden. Kontrastreiche Farbfotos oder Schwarzweiß-Aufnahmen im jpg-Format lockern den Text auf. Fotos bitte der e-mail als Anlage anhängen und nicht in den Text „einbetten“. Die Gemeindeverwaltung Morsbach leitet die Vereinsbeiträge an den Verlag weiter. Texte und Fotos bitte bis 10 Tage vor dem Erscheinungstermin senden an die

Gemeindeverwaltung Morsbach · Stichwort „Flurschütz“
Bahnhofstr. 2 · 51597 Morsbach
e-mail: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de.

Der nächste „Flurschütz“ Morsbach erscheint am

14.01.2006.

Den „Flurschütz“ finden Sie regelmäßig auch im Internet unter www.morsbach.de.



**Frohe Weihnachten
und ein gesegnetes
neues Jahr
wünscht die
UBV/UWG Morsbach!**



**Fraktion
Axel Obernier**

**Vorstand
Amir Tahric´**



**AUTOHAUS
AMELUNG
WALDBRÖL**

Tel.: 0 22 91/924 30



Ihr BMW und MINI Vertragshändler
Mühlenweg 1 • 51545 Waldbröl
www.kaltenbach-gruppe.de
E-Mail: info.an@amelung.bmw-net.de

Verkauf Werkstatt Ersatzteile Karosseriebau



Bahnhofstrasse 31
51597 Morsbach
Tel. 02294-98230



Besser ankommen

Neu-Gebrauchtwagen - Verkauf 02294 - 982312

Ich will mehr!



**Mehr bunte Welt und Menschen
in Unternehmen, die an die
Zukunft unserer Kinder denken.**

Aggerstrom

+ + + 0800 / 976 4440 + + + www.aggerstrom.de + + +